

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 19. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2020)

zum Thema:

Obdachlosen-Task Force — Zusammensetzung, Ziele und Möglichkeiten

und **Antwort** vom 05. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23528

vom 19. Mai 2020

über

Obdachlosen-Task Force — Zusammensetzung, Ziele und Möglichkeiten

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie setzt sich die Obdachlosen-Task Force konkret zusammen und wie arbeitet diese?
2. Welche Ziele verfolgt die Task Force und in welchem zeitlichen Rahmen sollen diese mit welchen Instrumenten, personellen und finanziellen Mitteln erreicht werden?
3. Wie werden die vom Parlament bewilligten 300.000 Euro für die Finanzierung der Task Force konkret eingesetzt?
4. Nach welchem Schema gehen die Obdachlosenlotsen vor und wie viele Straßensozialarbeiter unterstützen sie in ihrer Aufgabe?
5. Mit welchem Verfahren und wie gestaltet sich die Verteilung von 10 Euro je Obdachlosen? Wie gestaltet sich in diesem Zusammenhang nebst staatlicher Unterstützung die Spendenbereitschaft der Berlinerinnen und Berliner?
6. Welche weiteren nachhaltigen Pläne gibt es zur Arbeit der Obdachlosen-Task Force?

Zu 1. bis. 6.: Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 51. Sitzung vom 12.12.2019 Drucksache Nr. 18/2400 – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin

für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021) die Vorhaben für 2020 und 2021 beschlossen.

Eines der Vorhaben im Einzelplan 11 Kapitel 1150 Titel 68406 – Bereich Soziales – für wohnungslose Menschen ist das Modellprojekt „Regiekosten Obdachlosen-Taskforce“. Für das Modellprojekt sind im Haushaltsjahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € und im Haushaltsjahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € veranschlagt.

Die Haushaltsmittel sind bis zu Vorlage eines abgestimmten Konzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses. Mit der Vorlage (rote Nr. 2799) hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 22.04.2020 der Aufhebung der qualifizierten Sperre für das Haushaltsjahr 2020 zugestimmt. Für das Jahr 2021 erwartet der Hauptausschuss weiterhin die Vorlage eines qualifizierten Konzeptes, bevor eine Mittelbewilligung für das Jahr 2021 erfolgen kann.

Der Berliner Senat hat zur Umsetzung und schnellstmöglichen Einrichtung einer „Obdachlosen Taskforce“ zur Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie für obdachlose Menschen in der Stadt den Träger KARUNA - Sozialgenossenschaft eG beauftragt.

Die sich exponentiell ausbreitende Corona-Epidemie generiert eine besondere Dringlichkeit für die Schaffung von Versorgungsangeboten für obdachlose Menschen. Der Senat hat am 24.03.2020 beschlossen, besondere Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlose Menschen zu schaffen. Dies soll – begleitend zu den vorhandenen Angeboten der Straßensozialarbeit – durch Beratung und Betreuung auf der Straße ergänzt werden.

Das Konzept „Obdachlosen Taskforce“ umfasst zum Beispiel:

- Die Einrichtung einer 24-Stunden-Telefonberatung unter einer Mobilfunknummer.
- Hieraus – in Verbindung mit bestehenden Angeboten - resultiert der Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes zum Erkennen, Auffinden und Behandeln infizierter Menschen ohne Wohnsitz.
- Die Unterrichtung von Menschen ohne Zugang zu Smartphones oder elektronischen Medien mittels etablierter Printerzeugnisse.
- Den Aufbau von Teams unter Einbeziehung von bisher 6 SGE-Stellen (Besetzungen laufen weiter) und Fachpersonal (Einbeziehung geschulter Rettungssanitäter) zu je zwei Personen.
- Die Vernetzung mit den Ordnungs- und Gesundheitsämtern in den Bezirken und mit weiteren Hilfsorganisationen.

In der Praxis stellt die „Taskforce“ mit einem „Peer-to-Peer“-Ansatz eine Verbindung zwischen Obdachlosen, sozialen Einrichtungen, medizinischer Versorgung und Ordnungsbehörden her. Viele der Mitarbeitenden, gerade die durch das „Solidarische Grundeinkommen (SGE)“ geförderten Obdachlosenlotsinnen und Obdachlosenlotsen haben ähnliche biographische Erfahrungen und erreichen die betroffene Klientel oft schneller und nachhaltiger als die staatlicherseits eingerichteten Hilfsangebote. Während eines pandemischen Geschehens ist dieser Kommunikationsvorteil ein wesentlicher Faktor, um die Ausbreitung des Virus unter Obdachlosen zu vermeiden.

Konzeptionell wird somit vom Ansatz her mit Elementen des Empowerment gearbeitet, um eine Aktivierung der wohnungslosen Menschen zu erreichen.

Die Obdachlosenlotsinnen und Obdachlosenlotsen arbeiten in mehreren Teams und suchen gezielt Aufenthaltsorte obdachloser Menschen auf, die bereits bekannt sind oder durch Ordnungsämter, die Polizei bzw. Bürgerinnen und Bürger gemeldet werden. Für die Stellenbesetzung werden insbesondere Bewerberinnen und Bewerber mit eigenen Erfahrungen mit Wohnungs- oder Obdachlosigkeit sowie multilingualen Kenntnissen berücksichtigt.

Das Land Berlin setzt das Pilotprojekt „Solidarisches Grundeinkommen“ seit Juli 2019 um. Dies erfolgt durch die Schaffung von 1000 unbefristeten Arbeitsverhältnissen für zusätzliche, gemeinwohlorientierte und im öffentlichen Interesse des Landes liegende Tätigkeiten. Teilnehmen können Personen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen einem Jahr und drei Jahren. Das Projekt verfolgt das Ziel, mit „Guter Arbeit“ zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit beizutragen sowie das solidarische Miteinander in der Stadtgesellschaft zu stärken.

Mit dem Einsatzfeld „Obdachlosenlotsinnen/Obdachlosenlotsen“ werden über das Instrument der Förderung im SGE auch Beschäftigungsverhältnisse für Lotsendienste für Obdachlose geschaffen. Im Zentrum steht hierbei die Unterstützung beim Aufzeigen von Hilfsangeboten der Kälte- und Hitzehilfe sowie die Begleitung zu Behörden und Institutionen. Hier setzt KARUNA Sozialgenossenschaft eG als ein Träger ihr Vorhaben im Projekt der „Obdachlosen Taskforce“ um. Die KARUNA eG haben in diesem Zusammenhang 40 Obdachlosenlotsinnen und Obdachlosenlotsen beantragt, von denen bereits zehn Stellen besetzt und im Einsatz an diversen Hotspot bzw. Aufenthaltsorten im gesamten Stadtgebiet sind.

Das Projekt stellt somit ein Modellvorhaben im Sinne einer gesamtstädtischen Intervention im Rahmen der Umsetzung der „Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik“ dar und passt sich in eine gesamtstädtische Förderlogik ein.

Für die Einrichtung der Taskforce ist mit folgenden Kosten verbunden:

Personalkosten:	130.000,- EUR
laufende Sachkosten	100.000,- EUR
<u>einmalige Sachkosten</u>	<u>70.000,- EUR</u>
Summe	300.000,- EUR

Die Abstimmungen zu weitergehenden Fragen zur Ausgestaltung der Konzeption finden derzeit statt und werden aus heutiger Sicht bis Juli andauern.

Berlin, den 05. Juni 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales